

## **Impuls: Früher lebten wir 40 und ewig, heute werden wir 90**

Dr. Lorenz Gadiant

Gut leben, gut sterben

Unsere Tagung soll nicht enden, ohne dass wir innehalten zu einer kurzen Besinnung. Was wir im Verlauf dieses Nachmittags aus unterschiedlichen Gesichtswinkeln bedachten und diskutierten, rührt ans Mark der eigenen Existenz und nimmt mehr in Anspruch als nur unser *berufliches* Interesse. Die Frage nach dem, was „menschenwürdiges Sterben“ und was eine ethisch zu verantwortende Sterbebegleitung bedeutet und erforderlich macht, geht uns als *ganze* Menschen an trifft uns mitten ins Herz! Denn wir sind sterbliche Lebewesen, die (im Unterschied zu allen anderen Lebewesen) um die eigene Sterblichkeit wissen und sich über das eigene Sterben Gedanken machen (sollen).

1. Jeder lebt auf seine Weise, und jeder stirbt auf seine Weise. Trotzdem halten wir nicht jede Weise des Lebens und des Sterbens für gleichwertig. So wie wir eine gute Lebensweise von einer schlechten unterscheiden, so werten wir auch Sterbevorgänge und sagen: „so möchte ich auch einmal sterben!“ – „so möchte ich nicht sterben!“ Aber was bedeutet „gut Sterben“? Was stelle ich mir unter einer „guten Sterbestunde“ vor?

Seien wir ehrlich: die durch die moderne Apparatedizin real gewordene Möglichkeit, z.B. aufgrund einer Blutung im Stammhirn auf Jahre vollkommen regungslos dazuliegen bei klarem Bewusstsein, dieser vor einigen Monaten in der „Zeit“ (Nr. 44 vom 27. Oktober 2005) detailliert ausgeführte qualvolle Zustand des „locked-in-Syndroms“, des „Eingeschlossenseins“ in den eigenen Körper, ist eine Schreckensvision, angesichts derer jeder sagen wird: „so möchte ich nicht sterben, ein solches Sterben darf man keinem wünschen“. Und nur ein kleiner Schritt ist es zum Gedanken, so ein Zustand sei unzumutbar – sowohl für den unter Qualen auf den Tod Wartenden wie auch für seine Angehörigen, die das hilflos und ohnmächtig mit ansehen müssen – und rechtfertige die Herbeiführung des „erlösenden“ Endes.

Wir haben an diesem Nachmittag argumentative Hilfestellungen bekommen, mittels derer wir die Verführungskraft, die lügenhafte Strategie, die sich hinter diesem Ansinnen verbirgt, durchschauen und offen legen können. Aber ein jeder und eine jede unter uns tut gut daran, angesichts dieser möglichst konkret vorgestellten Extremsituation die eigentliche Kernfrage in diesem Problemzusammenhang *an sich selber* zu richten und in klar begründeter Entschiedenheit zu beantworten: „*Warum ist mir es moralisch verwehrt*, als Sterbender in einer solchen Extremlage die eigene Tötung zu verlangen oder als hilflos Dabeistehender die an mich gerichtete Aufforderung des Sterbenden ‚beende meine Qualen, töte mich!‘ zu erfüllen?“

Die Bitte „töte mich!“ mag zwar Ausdruck einer freien Selbstverfügung sein, aber sie stellt als solche nur noch den nackten Widerspruch mit sich selbst dar und mutet darüber hinaus demjenigen, an den sie gerichtet ist, noch zu, diesen Selbstwiderspruch zu *vollziehen*. Eine solche Bitte „respektieren“ wäre kein Akt des Respekts vor dem, der die Bitte an mich stellt: Die Auslöschung eines Freiheitssubjektes unter dem Vorwand, damit gerade dessen freie Letztverfügung zu respektieren, wäre ein Akt der Absurdität, wäre lügenhaft und zynische Verhöhnung der Menschenwürde: ein Angriff gegen Würde des Bittenden wie gegen die Würde dessen, an den die Tötungsbitte gerichtet ist!

Nicht nur habe ich deshalb kein Recht, mich auf das mir zugemutete „Töten auf Verlangen“ einzulassen; sondern ich habe auch kein Recht, selber, als Sterbender, von einem andern meine Tötung zu verlangen. In diesem bedrückenden Zusammenhang wird deutlich, warum

von der „Unantastbarkeit“ der Menschenwürde die Rede ist. Der Begriff der unbedingt zu achtenden Menschenwürde setzt der Willkür Schranken. Gerade *aufgrund* meiner unantastbaren (in diesem Sinn „unbedingten“) Würde habe ich kein schrankenloses Verfügungsrecht über mich selbst (geschweige denn über ein anderes Würde-Wesen); bin ich mir selber unantastbar, „heilig“: dem eigenen Zugriff entzogen. Mir selbst zu eigen gegeben, gehöre ich dennoch nicht mir selber. Darin besteht meine Menschenwürde.

Robert Spaemann (in seinem „Plädoyer für die Achtung des Lebens“) machte in diesem Kontext noch auf eine andere schwerwiegende Konsequenz aufmerksam: Wäre das Verlangen der eigenen Tötung ein Recht, dann wäre es „unvermeidlich, dass aus diesem Recht eine Pflicht wird. Wenn er (sc. der Mensch) dieses Recht hat, dann hat er die volle Verantwortung für alle Kosten und Entbehungen, die seine Mitmenschen aufbringen, um ihn zu pflegen. ... Welcher sensible Mensch wird nicht unter solchen Umständen eine moralische Pflicht empfinden, der stummen Geste zu folgen, die ihm sagt: ‚Da ist der Ausgang!‘. Die rechtliche Möglichkeit der Tötung auf Verlangen produziert ebendieses Verlangen.“ Wieder zeigt sich das Lügenhafte des „Euthanasie“-Gedankens: Was unter dem Vorwand einer uneingeschränkt freien Selbstverfügung als Recht eingefordert wird, entpuppt sich als Würgegriff eines ungeheuren Psychodrucks, der auch noch die letzten Freiräume des Leidenden und Pflegebedürftigen besetzt und zunichte macht.

2. Sich selbst zu eigen gegeben, gehört der Mensch dennoch nicht sich selbst; genau das macht seine unantastbare, unbedingt zu achtende Würde aus. Ist das nicht ebenfalls ein Widerspruch? Nein, das hat nur den Anschein eines Widerspruchs. In diesem scheinbaren Paradox zeigt sich vielmehr, dass uns eine unbedingt zu achtende Würde von einem absolut „Würdigen“ *zuerkannt* worden ist, weshalb uns Menschen geboten ist, einander in dieser geschenkten Würde unbedingt *anzuerkennen* – auch und gerade in einer Extremsituation wie die vorhin geschilderte. Hinter dem etwas blass und abgegriffen wirkenden Begriff „Menschenwürde“ steht eine Wirklichkeit, die alles andere als blass ist: die Wirklichkeit einer unbedingten und unwiderruflichen Zusage des Schöpfers an sein Geschöpf: „Du sollst sein! Es ist gut, dass es dich gibt – es ist bedingungslos gut, d.h. was auch immer die Bedingungen sein mögen, unter denen du lebst – es ist unwiderruflich gut, d.h. solange gilt diese Zusage, wie ich selber bin: ewig!“ Als Wesen unbedingt zu achtender Würde bin ich, ist jeder Mensch Träger eines göttlich-unbedingten Ja-Wortes. Dieser geschenkten Würde entsprechend leben heißt: ins Ja Gottes einstimmen und mitbejahen, was er bejaht.

Gottes Ja-Wort in Person ist Jesus Christus. In der „Sprache“ unserer hilflosen, todbedrohten Existenz, von der Krippe bis zum Kreuz, vollzog er im Letzten nichts anders als diese Bejahung, und zwar in zweifacher Bewegung: von Gott her zu uns, seinen Geschöpfen, und von uns aus hin zu Gott, seinem Vater. So schreibt Paulus in seinem 2. Brief an die Korinther (1,19-20): „Gottes Sohn Jesus Christus ... ist nicht als Ja und Nein zugleich gekommen; in ihm ist das Ja verwirklicht. Er ist das Ja zu allem, was Gott verheißen hat.“ Die in jedem Menschen angelegte Hoffnung auf ein letztes Gut-Sein der Welt im Ganzen und jeder persönlichen Existenz in ihr hat in seinem Leben, Sterben und Auferstehen ihre feste Bodenhaftung und ihren unentbehrlichen Nährboden.

Ohne solche Bodenhaftung in Christus erlahmt die Spannkraft dieser guten Hoffnung; wird die Versuchung zum Nein-Sagen, zum vorzeitigen, d.h. eigenmächtigen Beenden einer leidvollen Situation übermächtig.

Das in Gott verwurzelte Hoffnungsleben ist „*inchoatio vitae aeternae* – Eröffnung des ewigen Lebens“; ist „erlöstes Dasein“, gelöst von den Stricken der Angst, die uns weismachen will, im Tod sei alles der sinnlos machenden Vernichtung preisgeben. Das in uns bereits keimende ewige Leben befähigt zum Loslassen von aller angstbesetzten Eigenmächtigkeit und bewegt dazu hin, sich immer umgreifender dem zu überlassen, der allein Herr ist über Leben und Tod. Darin besteht das gute Leben und das gute Sterben: nicht „für sich selber leben und für

sich selber sterben“ zu wollen – um wieder ein Wort des heiligen Paulus (Röm 14,8) aufzugreifen –, sondern für Christus den Herrn, der selber in keinem Moment seines irdischen Daseins für sich, sondern zur Verherrlichung seines Vaters für uns gelebt und gelitten hat. Lebend und sterbend Gott gehören wollen und – allem sinnlos Scheinenden zum Trotz – mit ihm bejahen, was er auf ewig bejaht: das heißt menschenwürdig leben und menschenwürdig sterben.

Diese gläubige Hoffnungsperspektive befähigt zu einem wirklichen Realismus. Denn in ihr wird das Bedrückende von Leid und Tod nicht ausgeklammert, sondern als Teil des Lebens ins Auge gefasst und integriert. Sie lässt sich von der gefährlichen (weil dem Euthanasieprojekt Nahrung gebenden) Illusion einer medizinischen Lebensverlängerungspraxis um jeden Preis nicht blenden. Sie macht dazu bereit, die Zeit anzunehmen, in der es gilt, vom Irdischen Abschied zu nehmen. Sie inspiriert zum Loslassen: zu einem Leben und Sterben in gottgeschenkter Würde.

## **Vita**

Dr. theol. Lorenz Gadiant

geb. 1959 in Luzern;

1979-85 Studium der Theologie und Kirchenmusik in Luzern;

1986 Priesterweihe; 1986-90 Vikar in Basel;

1997 Promotion in katholischer Dogmatik an der LMU München;

1997-2002 Kaplan an St. Peter in München;

seit 2002 Spiritual im Priesterseminar Eichstätt.